



Corona-bedingte FAQs der Kunstakademie Düsseldorf

Stand: 13.05.2020

Diese FAQ-Liste wird nach Bedarf und entsprechend gesetzlicher Änderungen aktualisiert. Bitte informieren Sie sich in regelmäßigen Abständen.

Ergänzungs- und Änderungswünsche senden Sie gerne per E-Mail an:
studierendensekretariat@kunstakademie-duesseldorf.de

Inhalt:

- 1) Grundsätzliches
- 2) Prüfungen und Abschluss
- 3) Lehre und Unterricht
- 4) Studienfinanzierung
- 5) Bewerbungsverfahren
- 6) Sonstiges

1) Grundsätzliches

Gilt das Betretungsverbot für Studierende weiterhin?

Ja, bis auf Weiteres dürfen Studierende in der Regel die Kunstakademie Düsseldorf nicht betreten. ~~Eine schrittweise Öffnung wird geprüft.~~ **NEU:** Studierende, die sich für die Abschlussprüfung im Sommersemester beim Prüfungsamt angemeldet haben, erhalten nach Terminvereinbarung mit den jeweiligen Leitungen der Werkstätten Zugang zu den Werkstätten. Ebenso sind klassenweise Zusammenkünfte in der Verantwortung der/des jeweiligen Klassenprofessor*in möglich.

Stand: 13.05.2020

Was ändert sich Corona-bedingt an den Semesterzeiten?

Das SoSe 2020 dauert wie vorgesehen vom 01. April 2020 bis 30. September 2020. Der Vorlesungsbeginn wurde Corona-bedingt auf den 20. April 2020 verschoben. Wie geplant, endet die Vorlesungszeit am 17. Juli 2020.

Sowohl die Termine für die Abschlussprüfungen als auch für die Rückmeldefristen bleiben grundsätzlich bestehen.

Die Vorlesungszeit des WiSe 2020/2021 wird sich verschieben und beginnt erst am 02. November 2020.

Stand: 30.04.2020



Was bedeutet Studieren im Sommersemester 2020?

distance teaching/learning:

Lehre findet vornehmlich nur online statt (z.B. über Videokonferenzen, Aufzeichnungen und/oder Arbeitsmaterialien mit Aufgabenstellungen). Die konkrete Umsetzung liegt bei den jeweiligen Lehrenden.

Nicht vor Ort:

NEU: Studierende, die sich für die Abschlussprüfung im SoSe 2020 beim Prüfungsamt angemeldet haben, erhalten nach Terminvereinbarung mit den jeweiligen Leitungen der Werkstätten Zugang zu den Werkstätten. Ebenso sind klassenweise Zusammenkünfte in der Verantwortung der/des jeweiligen Klassenprofessor*in möglich.

Es finden keine weiteren Präsenzlehrveranstaltungen statt - weder im Hauptgebäude noch im Rheinflügel. Auch sind weitere Arbeiten am Werk und Lernen vor Ort in der Kunstakademie vorerst nicht möglich. Das Rektorat prüft anhand der Vorgaben des Landes NRW, ob und wie die einzelnen Arbeitsorte vorsichtig und stufenweise zum Regelbetrieb kontrolliert zurückkehren können.

Stand: 13.05.2020

Was bedeutet das SoSe 2020 für die Studiendauer?

Das SoSe zählt als Fachsemester. Die individuelle Regelstudienzeit wird für alle im SoSe 2020 eingeschriebenen Studierenden (d.h. auch Zweithörer*innen; **NEU:** auch beurlaubte Studierende) um ein Semester erhöht.

Stand: 13.05.2020

Wie findet die Rückmeldung bei Betretungsverbot der Hochschule statt?

Aufgrund der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen kann die Rückmeldung zum WiSe 2020/2021 nicht vor Ort stattfinden. Alle eingeschriebenen Studierenden werden im Laufe des Monats Mai eine E-Mail mit Informationen dazu erhalten, wie eine Rückmeldung weitgehend digital möglich sein wird. Ebenso werden diese Informationen online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Stand: 30.04.2020

Wie findet die Einschreibung bei Betretungsverbot der Hochschule statt?

Aufgrund der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen kann die Einschreibung zum WiSe 2020/2021 ggf. nicht vor Ort stattfinden. Alle zugelassenen Studienanfänger*innen werden nach Abschluss des Feststellungsverfahrens eine E-Mail mit Informationen dazu erhalten, wie eine Einschreibung weitgehend digital möglich sein wird.

Stand: 30.04.2020



2) Prüfungen und Abschluss

Welche Prüfungen kann ich im SoSe 2020 ablegen?

Es ist im SoSe grundsätzlich möglich, Studiengangs-Abschlussprüfungen sowie Modulabschlussprüfungen (Lehramts-Studium) abzulegen. **NEU:** Bitten wenden Sie sich bei Fragen, insbesondere bzgl. der Anmelde-Formalia, an das Prüfungsamt.

Stand: 13.05.2020

NEU: Muss ich als Studierende*r im Orientierungsbereich die Zwischenprüfung ablegen?

Nein. Die künstlerische Prüfung gilt für alle Orientierungsbereichs-Studierenden im SoSe 2020 als bestanden. Die Klassenaufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zwei Leistungsnachweise wie folgt vorgelegt werden:

- Der Leistungsnachweis „Einführung in die Kunstgeschichte“ muss im Prüfungsamt bis spätestens zum Ende des WiSe 2020/2021 vorliegen.
- Der Leistungsnachweis einer Einführung in einem weiteren Fach des Fachbereichs 2 muss im Prüfungsamt bis spätestens zum Ende des SoSe 2021 vorliegen.

Bei nicht fristgemäßer Vorlage erfolgt die Exmatrikulation.

Stand: 13.05.2020

NEU: Wie erhalte ich als Studierende*r im Orientierungsbereich einen Platz in einer Klasse?

Die Studierenden im Orientierungsbereich senden bis zum 15. Juni 2020 ein Portfolio für ihre/n Wunschprofessor*in mit einem Motivationsschreiben und Einigen ihrer Arbeiten als pdf-Datei an folgende E-Mail Adresse: klassenbewerbung@kunstakademie-duesseldorf.de

Die E-Mail wird von dort aus an die/den entsprechenden Klassenprofessor*in weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur bei einer/einem Klassenprofessor*in bewerben können.

Stand: 13.05.2020

Sind Abmeldungen von Abschlussprüfungen möglich?

Nein. Nach erfolgter Anmeldung zu Abschlussprüfungen im Juli bzw. September ist eine Abmeldung von den Abschlussprüfungen nicht möglich. Ein Rücktritt von der Abschlussprüfung ist nur unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte unverzüglich an das Prüfungsamt.

Stand: 30.04.2020



Wird es einen „Sommer-Rundgang“ geben?

Nein. Weder zu den Abschluss-Prüfungen im Juli noch im September wird es zeitlich parallel einen Rundgang geben. Aufgrund des Versammlungsverbots ist uns das derzeit untersagt. Je nach Lockerung der Rechtslage ist ggf. angedacht, für die Absolvent*innen des SoSe 2020 im Oktober 2020 einen Rundgang anzubieten.

Stand: 30.04.2020

3) Lehre und Unterricht

Kann ich im SoSe 2020 die Werkstätten, Ateliers, Künstlerklassenräume nutzen?

Nein. **NEU:** Mit Ausnahme der Absolvierenden und der Zusammenkünfte im Klassenverband ist keine Nutzung der Räume vor Ort möglich. Das Betretungsverbot im Rahmen der Pandemieverbote der Landesregierung bezieht sich auf alle Räume innerhalb der Kunstakademie.

Das Rektorat prüft anhand der Vorgaben des Landes NRW, ob und wie die einzelnen Räumlichkeiten vorsichtig und stufenweise zum Regelbetrieb kontrolliert zurückkehren können.

Stand: 13.05.2020

Aufgrund der Schulschließung bzw. der Schließung der Praktikumsinstitution kann ich mein Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP), mein Berufsfeldpraktikum (BFP) oder mein Praxissemester (PS) an der Ausbildungsschule nicht fortsetzen. Was kann ich tun?

Bitte setzen Sie sich bzgl. des EOP und des BFP mit Prof. Aktas in Verbindung.

Bitte setzen Sie sich bzgl. des PS mit Frau Jörgens in Verbindung.

Stand: 30.04.2020

4) Studienfinanzierung

Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten kann ich ggf. nutzen?

Corona-Hilfe des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Finanzielle Unterstützung für Studierende durch die KfW:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/KfW-Corona-Hilfe-f%C3%BCr-Studierende/>

Härtefonds der Studierendenwerke, deren Modalitäten Corona-bedingt angepasst wurden:

<https://www.stw-edu.de/studienfinanzierung/darlehen-und-kredite/haertefonds/>

Studierende ohne BAföG-Anspruch können unter bestimmten Kriterien im Sinne einer Corona-Härtefallregelung vorübergehend auch Arbeitslosengeld II als Kredit beantragen (nach der Härtefallregelung in § 27 Absatz 3 SGB II):



<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

Stand: 30.04.2020

Erhalte ich im SoSe 2020 BAföG?

Die Verschiebung der Semesterzeiten, Ausfälle von Lehrveranstaltungen oder auch Einreisesperren nehmen keinen Einfluss auf die Auszahlung des BAföG. Für BAföG-berechtigte Studierende gibt es durch das Corona-bedingte besondere Sommersemester 2020 keine finanziellen Nachteile.

Durch die Erhöhung Ihrer individuellen Regelstudienzeit um ein Semester erhöht sich automatisch auch Ihre Bafög-Förderungshöchstdauer.

Für BAföG-Geförderte, die sich in der Pandemie-Bekämpfung engagieren und dabei für nur wenige Monate ein vergleichsweise hohes Einkommen erzielen, soll dieser Verdienst nicht zum Wegfall ihres BAföG-Anspruchs für den restlichen Bewilligungszeitraum nach der Krise führen. Das erzielte Einkommen wird nicht auf das BAföG angerechnet, sodass die volle Förderung bestehen bleibt.

Weitere Informationen „Keine Nachteile beim Bafög wegen Corona“ finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafog-wegen-corona-756.php>

Stand: 30.04.2020

Muss ich für mein BAföG an den Online-Lehrangeboten teilnehmen?

Ja, wie beim normalen Lehrbetrieb sind Studierende, die Bafög beziehen, verpflichtet, entsprechend ihrer Möglichkeiten von Online-Lehrangeboten Gebrauch zu machen und auf diese Weise ihre Ausbildung auch tatsächlich weiter zu betreiben. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafog-wegen-corona-756.php>

Stand: 30.04.2020

5) Bewerbungsverfahren

Was ändert sich Corona-bedingt am Bewerbungsverfahren zum WiSe 2020/21

Die Feststellungsprüfungen finden voraussichtlich vom 30. Juni bis 02. Juli 2020 statt. Mit einem Bescheid über die Möglichkeit der Studienaufnahme ist frühestens im August 2020 zu rechnen.

Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen der Pandemie sind möglich und werden umgehend kommuniziert.

Stand: 30.04.2020



Gibt es Auswirkungen auf das Bewerbungsverfahren zum WiSe 2020/2021?

Aktuell ist noch nicht absehbar, ob das Bewerbungsverfahren für das WiSe 2020/2021 von Corona-bedingten Schutzmaßnahmen betroffen sein wird.

Stand: 30.04.2020

6) Sonstiges

Ist im SoSe 2020 eine Gasthörer*innenschaft möglich?

Ja, der Besuch von Lehrveranstaltungen durch Gasthörer*innen ist im SoSe 2020 möglich.

Stand: 30.04.2020

Hat die Mensa geöffnet?

Die Mensa der Kunstakademie ist bis auf Weiteres geschlossen.

Stand: 30.04.2020